

Sitzungsvorlage 183/2022

öffentlich

TOP: Überplanmäßige Aufwendungen zur Unterhaltung der Verkehrssicherungsanlagen

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	09.11.2022	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:	<input type="checkbox"/>		
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weißenfels ist zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht verpflichtet, die Verkehrseinrichtungen (z. B. Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen, Geländer) in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Dafür sind im Haushalt 2022 der Stadt Weißenfels unter den Kostenstellen:

54120.101-522100	54120.501-522100
54120.201-522100	54120.551-522100
54120.251-522100	54120.601-522100
54120.301-522100	54120.651-522100
54120.351-522100	54120.701-522100
54120.401-522100	54120.751-522100
54120.451-522100	

insgesamt 125.100 € eingestellt. Per 05.10.2022 sind derzeit noch 6,69 € verfügbar.

Aufgrund der massiven Stahlpreisentwicklung sind die Preise für Verkehrszeichen und Stahlwaren (teilweise um 70 %) massiv gestiegen. Die finanziellen Mittel zur Unterhaltung der Verkehrssicherungsanlagen sind ausgeschöpft.

Um die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Weißenfels weiterhin zu gewährleisten, ist eine überplanmäßige Aufwendung von 20.000 € zwingend notwendig.

Die notwendigen finanziellen Mittel sollen durch überplanmäßige Erträge aus den Kostenstellen

54120.101-431100	54120.101-432100
------------------	------------------

gedeckt werden.

Bumann
Fachbereichsleiter III

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Weißenfels beschließt, der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 20.000 € in den Kostenstellen

54120.101-522100	54120.501-522100
54120.201-522100	54120.551-522100
54120.251-522100	54120.601-522100
54120.301-522100	54120.651-522100
54120.351-522100	54120.701-522100
54120.401-522100	54120.751-522100
54120.451-522100	

zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt aus den überplanmäßigen Erträgen der Kostenstellen:

54120.101-431100	54120.101-432100
------------------	------------------

Martin Papke
Oberbürgermeister